

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wecom Werbeagentur - Bereich Internet im folgenden Wecom genannt (Stand 02.04.2009)

(1) Geltungsbereich

- 1.1 Die Wecom Werbeagentur in Velbert (im folgenden Wecom genannt), erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten, soweit der Kunde Kaufmann i.S.d. HGB ist, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn Wecom sie schriftlich bestätigt. Auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.
- 1.3 Wecom ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Wecom weist seine Kunden schriftlich oder via Email bei Beginn der Frist besonders darauf hin, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Kunde ihr nicht binnen 4 Wochen widerspricht.
- 1.4 Wecom behält sich vor, seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen abweichend von Abs. 3 gemäß § 28 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) iVm § 23 Abs. 2 Nr.1a des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBG) zu ändern.

(2) Leistungspflichten

- 2.1 Wecom gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Infrastruktur von 98,5% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Erreichbarkeit aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Wecom liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.).
- 2.2 Soweit Wecom kostenlose Zusatzleistungen zur Verfügung stellt, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Wecom ist befugt, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste innerhalb einer Frist von 24 Stunden einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten. In diesem Fall informiert Wecom den Kunden unverzüglich.
- 2.3 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf Wecom die ihr obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen.

(3) Internetdomains

- 3.1 Sofern der Kunde über Wecom eine Domain registrieren lässt, kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle zustande, Wecom wird nur als Vertreter des Kunden tätig. Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle. Die vorstehend genannte Regelung gilt auch für die Registrierungsgebühren anderer Vergabestellen, sofern Wecom nicht bei Vertragsabschluss auf eine andere Regelung hinweist.
- 3.2 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Wecom auf die Domainvergabe durch die jeweilige Vergabestelle keinen Einfluss hat. Wecom kann deshalb keine Gewähr dafür übernehmen, dass eine beantragte Domain auch tatsächlich zugeteilt wird. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Whois-Datenbanken auf Grund von Verzögerungen beim Abgleich nicht den aktuellsten Stand wiedergeben. Auskünfte von bit² hinsichtlich der Verfügbarkeit einer bestimmten Domain erfolgen auf Grund Angaben Dritter und deshalb ohne Gewähr. Wecom übernimmt auch keine Gewähr dafür, dass eine tatsächlich zugeteilte Domain auf Dauer oder frei von Rechten Dritter Bestand hat.
- 3.3 Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er Wecom hiervon unverzüglich unterrichten.
- 3.4 In nachfolgenden Fällen ist Wecom zur Sperrung einer Domain des Kunden und der betreffenden vertragsgegenständlichen Leistungen berechtigt:
 - a) Eine Sperrung ist berechtigt, wenn der Kunde mit der Registrierung der Domain gegen Rechte Dritter (insbesondere Marken-, Namens- und sonstige Schutzrechte) oder gegen geltendes Recht verstößt und ein solcher Verstoß bereits rechtskräftig festgestellt oder zwischen den Parteien unstreitig ist.
 - b) Eine Sperrung ist berechtigt, wenn ein Verstoß des Kunden nach 3.4 Buchst. a) für Wecom offenkundig ist. In diesem Fall kann der Kunde die Sperrung verhindern oder aufheben lassen, indem er eine schriftliche Stellungnahme gegenüber Wecom abgibt und im Vorhinein eine Sicherheit in angemessener Höhe leistet. Die Höhe der Sicherheit entspricht insoweit der Höhe möglicher Verfahrenskosten von Wecom für den Fall einer gerichtlichen Klärung.
 - c) Eine Sperrung ist bis zur rechtskräftigen gerichtlichen Klärung der Streitfrage über das Vorliegen eines Verstoßes nach 3.4 Buchst. a) berechtigt, wenn ein Dritter einen solchen Verstoß des Kunden behauptet (beispielsweise in Form einer Abmahnung oder eines Löschungsverlangens) und dieser behauptete Verstoß für Wecom nicht abwegig ist. In diesem Fall kann der Kunde die Sperrung verhindern oder aufheben lassen, indem er eine schriftliche Stellungnahme gegenüber Wecom abgibt und im Vorhinein eine Sicherheit in angemessener Höhe leistet. Die Höhe der Sicherheit entspricht insoweit der Höhe möglicher Verfahrenskosten von Wecom für den Fall einer gerichtlichen Klärung.
 - d) Eine Sperrung ist berechtigt, wenn eine solche Sperrung gerichtlich oder behördlich angeordnet wird. Die Dauer der Sperrung hängt von der Dauer der gerichtlichen oder behördlichen Anordnung ab. Die Wahl der Sperrmaßnahme liegt dabei im Ermessen von Wecom. Insbesondere kann Wecom die betroffene Domain in die Pflege der jeweiligen Domain-Vergabestelle stellen. Wecom wird insoweit auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Wecom wird den Kunden unverzüglich unter Angabe des Grundes über eine solche Sperrung informieren. Eine solche Sperrung enthebt den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die vereinbarten Entgelte weiter zu entrichten.

(4) Internet-Präsenzen

- 4.1 Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz sowie dort eingeblendete Banner nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.)

verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, wenn er durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000,- (in Worten: fünftausend Euro). Wecom ist bei einem Verstoß gegen eine der zuvor genannten Verpflichtungen zudem berechtigt, seine Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen.

(5) Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde hat in seinen POP3-eMail-Postfächern eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen. Wecom behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden. Wecom behält sich weiter das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.
- 5.2 Der Kunde verpflichtet sich, die von Wecom zu Zugangszwecken erhaltenen Passwörter streng geheim zu halten und Wecom unverzüglich zu informieren, sobald er Kenntnis davon erlangt oder den begründeten Verdacht hat, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt geworden ist. Außerdem ist der Kunde verpflichtet, in diesen Fällen das Passwort sofort zu ändern. Alle Erklärungen, die unter der Nutzung der Zugangskennung des Kunden abgegeben werden, gelten als durch den Kunden erfolgt.
- 5.3 Sofern das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen (Traffic) die für den jeweiligen Monat mit dem Kunden vereinbarte Höchstmenge erreicht oder übersteigt, stellt Wecom dem Kunden den für das überschießende Volumen entfallenden Betrag gemäß der aktuellen Preisliste in Rechnung.
- 5.4 Vor Erteilung eines Registrierungsauftrages stellt der Auftraggeber sicher, dass die zu registrierende Domain keine Rechte Dritter (insbesondere Marken-, Namens- und sonstige Schutzrechte) verletzt oder gegen geltendes Recht verstößt.
- 5.5 Der Auftraggeber stellt sicher, dass die von ihm an Wecom übermittelten Domain-Registrierungsangaben zutreffend sind. Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden, die Wecom aufgrund fehlerhafter Domain-Registrierungsangaben entstehen.
- 5.6 Der Kunde verpflichtet sich ferner, die von Wecom gestellten Ressourcen nicht für folgende Handlungen einzusetzen:
 - (a) unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking)
 - (b) Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder eMails (Spam/Mail-Bombing)
 - (c) Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning)
 - (d) Versenden von E-Mail an Dritte zu Werbezwecken, sofern er nicht davon ausgehen darf, dass der Empfänger ein Interesse hieran hat (z.B. nach Anforderung oder vorhergehender Geschäftsbeziehung)
 - (e) das Fälschen von IP-Adressen, Mail- und Newsheadern sowie die Verbreitung von Viren.Sofern der Kunde gegen eine oder mehrere der genannten Verpflichtungen verstößt, ist Wecom zur sofortigen Einstellung aller Leistungen berechtigt. Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

(6) Abnahme, Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Sofern keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung von Wecom mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen.
- 6.2 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die gesamte gelieferte Ware Eigentum vom Wecom. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann Wecom, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zur Sicherung seiner Rechte zurücknehmen, wenn sie dies dem Kunden angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.
- 6.3 Bei von Wecom finanzierten Leasing Objekten bleiben die Inhalte der entsprechenden Websites Eigentum von Wecom bis die letzte vereinbarte Zahlung geleistet wurde. Danach geht der Webauftritt in das Eigentum des Auftraggebers (Kunden) über.

(7) Kündigung und ihre Folgen

- 7.1 Die Fristen für die ordentliche Kündigung beider Parteien ergeben sich aus dem jeweils von Wecom erstellten Angebot. Dies ist wenn nicht extra erwähnt 1 Monat. Bei Leasingverträgen muß die gesamte Laufzeit eingehalten werden.
- 7.2 Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für Wecom insbesondere vor, wenn der Kunde
 - a) mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät
 - b) schuldhaft gegen eine der in 4.1, 5.4, 5.5, 5.6 geregelten Pflichten verstößt, der Kunde trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist seine Internet-Präsenz nicht so umgestaltet, dass sie den in 5.5 aufgestellten Vorgaben genügt.
 - c) eine Domain als solche rechtswidrig ist
 - d) in einem rechtskräftigen Titel festgestellt ist, dass der Auftraggeber nicht berechtigt ist, die Domain zu nutzen
 - e) Domain-Daten falsch sind
- 7.3 Sofern der Kunde seine Domain nicht spätestens zum Kündigungstermin in die Pflege eines anderen Providers gestellt hat, ist Wecom berechtigt, die Domain im Namen des Kunden freizugeben oder die Domain nach der entsprechenden Registrarpreisliste künftig abzurechnen.
- 7.4 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform per Posteinschreiben, falls vertraglich keine

andere Regelung vereinbart wurde.

(8) Preise und Zahlung

- 8.1 Falls die in einem Auftrag vereinbarten Entgelte per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden per Lastschriftverfahren abgebucht werden, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto im Abbuchungszeitraum ausreichende Deckung aufweist. Sollte Wecom durch die Zahlungsverweigerung des Kontoführenden Instituts Kosten entstehen, wird der Kunde diese auf Anforderung unverzüglich erstatten. Bei Rücklastschriften ist Wecom berechtigt, neben den anfallenden Bankgebühren eine Bearbeitungsgebühr von €15,- zu berechnen.
- 8.2 Für den Fall, dass der Kunde seine Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig erfüllt, schuldet er - sofern er Vollkaufmann ist - vom Fälligkeitszeitpunkt an zusätzlich Zinsen in Höhe von 10 % jährlich. Sollte sich der Kunde länger als 30 Tage mit seinen fälligen Zahlungen in Verzug befinden, ist Wecom zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt.
- 8.3 Sofern der Kunde Nicht-Kaufmann ist, schuldet er im Falle des Verzugs Zinsen in Höhe von 10 % jährlich, falls er keinen wesentlich niedrigeren Zinsschaden nachweist.
- 8.4 Wecom ist, sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, berechtigt, die Preise jederzeit zu erhöhen. Sofern die Preissteigerung deutlich über dem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten liegt, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Preise zu. Übt der Kunde das Kündigungsrecht nicht aus, wird der Vertrag mit den neuen Konditionen fortgesetzt.
- 8.5 Wecom ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.
- 8.6 Gegen Forderungen von Wecom kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sowie der Einrede gemäß den § 639 Abs. 1 BGB und § 478 Abs. 1 BGB.

(9) Rechte Dritter

- 9.1 Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und/oder nach seinen Informationen für ihn von Wecom erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstößt. Wecom behält sich vor, Seiten, die inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf seinem Server auszunehmen. Den Anbieter wird er von einer etwa vorgenommenen Löschung der Seiten unverzüglich informieren. Das Gleiche gilt, wenn Wecom von dritter Seite aufgefordert werden, Inhalte auf seinen Webseiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen.
- 9.2 Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird Wecom die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Kunden beruhen, stellt der Kunde Wecom hiermit frei.

(10) Urheberrechte, Lizenzvereinbarungen

- 10.1 Soweit Wecom für den Kunden oder im Auftrag des Kunden für Dritte Internet-Präsenzen gestaltet, überträgt er dem Kunden ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht an den erstellten Seiten.
- 10.2 Sofern Wecom dem Kunden Software zur Verfügung stellt (z.B. Content-Management-Systeme, Shop-Software), überträgt er dem Kunden ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller.
- 10.3 Sobald das Nutzungsrecht des Kunden endet (z.B. durch Beendigung des Vertrags), hat der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbehilfen an Wecom zurück zu geben. Der Kunde löscht die Software in jeder Form von seinen oder angemieteten Rechnern, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist,

(11) Gewährleistung

- 11.1 Wecom weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeiten oder gegen Manipulation durch Dritte geschützt werden können. Wecom garantiert nicht, dass von Wecom eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen des Kunden genügen, für bestimmte Anwendungen geeignet sind, ferner, dass diese absturz-, fehler- und virusfrei sind. Wecom gewährleistet gegenüber dem Kunden nur, dass von Wecom eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im Wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktionieren. Für bekannte Fehler seitens des Herstellers übernimmt Wecom keinerlei Gewährleistung.

(12) Haftungsbeschränkung

- 12.1 Wecom haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
- 12.2 Wecom haftet bei Vorsatz sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 12.3 Bei grober Fahrlässigkeit haftet Wecom nach den gesetzlichen Vorschriften, bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe der in § 7 Abs. (2) TKV niedergelegten Höchstsätze (z. Zt. EUR 12.782,30).
- 12.4 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Wecom nur, wenn er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. In diesen Fällen haftet Wecom lediglich in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens, bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe der in § 7 Abs. (2) TKV niedergelegten Höchstsätze (z. Zt. EUR 12.782,30).
- 12.5 Die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangener Gewinn, ist ausgeschlossen.

- 12.6 Soweit die Haftung der Wecom ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Wecom.

(13) Datenschutz

- 13.1 Wecom weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden, seine Rufnummer, Faxnummer, eMail-Adresse, Unternehmens- und Rechnungsdaten sowie Angaben zu seiner Bankverbindung (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads), von Wecom während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung einverstanden. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt Wecom auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen.
- 13.2 Wecom verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. Wecom wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als Wecom gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.
- 13.3 Wecom weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass Wecom das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.
- 13.4 Wecom weist darauf hin, dass im Rahmen der Registrierung von Domains personenbezogene Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung auch an Dritte übermittelt und im üblichen Umfang zur Identifizierung des Domaininhabers veröffentlicht werden.

(14) Freistellung

- 14.1 Der Kunde verpflichtet sich, Wecom im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.
- 14.2 Der Kunde ersetzt Wecom alle Schäden und stellt Wecom von allen Ansprüchen und sonstigen Verpflichtungen frei, die daraus entstehen, dass der Kunde seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt. Diese Verpflichtung umfasst insbesondere auch die Freistellung von etwaigen Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten).
- 14.3 Wird Wecom von Dritten oder von staatlichen Stellen wegen rechts- oder vertragswidriger Handlungen des Kunden in Anspruch genommen, so verpflichtet sich der Kunde, Wecom von sämtlichen Ansprüchen, die aus der Verletzung von geltendem Recht bzw. Rechten Dritter resultieren, freizustellen und diejenigen Kosten zu tragen, die durch die Inanspruchnahme und/oder die Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstanden sind. Diese Verpflichtung umfasst insbesondere auch die Freistellung von etwaigen Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten).
- 14.4 Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt Der Kunde Wecom frei.
- 14.5 Vorstehende Freistellungen wirken auch zugunsten der jeweiligen Domain-Vergabestelle und sonstiger Dritter, die von Wecom im Rahmen einer Domainregistrierung eingeschaltet worden sind.

(15) Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 15.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Velbert. Wecom ist daneben berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

(16) Schlussbestimmungen

- 16.1 Alle Erklärungen der Wecom können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden.
- 16.2 Übernimmt eine andere Gesellschaft die Tätigkeit der Wecom und bietet diese Gesellschaft dem Kunden einen Vertrag an, der einem mit Wecom geschlossenen Vertrag entspricht, so kann Wecom den bestehenden Vertrag fristlos kündigen.
- 16.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollte die AGB eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung am nächsten kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Lücke oder die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

(17) Salvatorische Klausel

- 17.1 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages oder der AGBs ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

